

Protokoll:

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass der Ortsbeirat Rübenach entsprechend unterrichtet worden sei. Anhand eines Planes erläutert 61/Herr Hastenteufel die bauliche Situation vor Ort. Für den Stadtteil Rübenach prüfe die Verwaltung derzeit den Bedarf an Spielflächen. Ein erheblicher Bedarf an Spielplatzflächen sei festgestellt worden. Sollte ein weiteres Baugebiet verwirklicht werden, mache dies die Verlegung eines Spielplatzes erforderlich. Hierfür müsse im Vorfeld noch Grunderwerb getätigt werden.

Rm Lipinski-Naumann bedauert, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 234 zahlreiche Neubauvorhaben realisiert worden seien. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes seien zu wenige Stellplätze vorhanden. Die vorhandene Straße sei für den zusätzlichen Anliegerverkehr nicht ausgelegt. Auch Müllfahrzeuge und Lkws hätten Schwierigkeiten, die Straße zu befahren. 66 müsse Planungen zum Ausbau der vorhandenen Straße anstellen. Sie hält es für sinnvoll, im Vorfeld mit den Mitgliedern des Fachbereichsausschusses IV eine Begehung vor Ort durchzuführen.

Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob durch die Realisierung einer Ausfahrtsmöglichkeit der Verkehrsfluss bzw. die Parkmöglichkeiten im Bereich der Sendnicher Straße verbessert werden könnten. Sie verweist besonders auf die prekäre Situation bei der Ausfahrt von der Sendnicher Straße in Richtung Aachener Straße über die Gedächtnisstraße.

Herr Beigeordneter Flöck sagt eine entsprechende Prüfung durch die Verwaltung zu.

Rm Biebricher schließt sich den Aussagen von Rm Lipinski-Naumann an. Durch die Realisierung einer Verbindungsspanne könne möglicherweise die bestehende verkehrliche Situation entschärft werden. Rm Biebricher befürchtet, dass, falls der Bebauungsplan Nr. 234 rechtsverbindlich werden solle, es hinsichtlich des Lärmschutzes zu Problemen kommen werde.

61/Herr Hastenteufel erläutert anhand eines Planes, dass durch die A 48 erhebliche Lärmimmissionen verursacht werden; insbesondere die Nachtwerte würden hoch ausfallen.

Herr Beigeordneter Flöck gibt zu bedenken, dass im Falle des Ausbaus der Sendnicher Straße bzw. der Realisierung einer Verbindungsspanne ggf. in Privateigentum eingegriffen werden müsse. Das Einreichen weiterer Bauanträge bzw. Bauvoranfragen könne durch die Verwaltung nicht verhindert werden.

Rm Lipinski-Naumann spricht sich noch einmal für die Schaffung einer Verbindungsspanne aus, um die verkehrliche Situation im Bereich der Sendnicher Straße zu verbessern.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.